jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/2/23 2Ob20/69

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1969

Norm

KFG 1955 §85 Abs6 F3
KFG 1955 §86 Abs2

Rechtssatz

Haftung eines Autobesitzers, der das Fahrzeug einem jugendlichen Mechanikerlehrling überläßt, ohne sich einen Führerschein vorweisen zu lassen, wenn er keine ausreichende Maßnahme dagegen trifft, daß der Übernehmer des Fahrzeuges, der keinen Führerschein besitzt, während der Zeit der Reparatur des Fahrzeuges eine Fahrt unternimmt.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 20/69
  Entscheidungstext OGH 23.02.1969 2 Ob 20/69
  Veröff: ZVR 1969/289 S 264

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1969:RS0066043

Dokumentnummer

JJR_19690223_OGH0002_0020OB00020_6900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at